

# Gebührenbedarfsberechnung 2021

## Öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“

*In Klammern gesetzt sind die Vergleichszahlen der Gebührenbedarfsberechnung 2020.*

### 1. Kosten

#### 1.1 Kosten des Kehrdienstes

##### 1.1.1 Verwaltungskosten

Kostenerstattung an andere Verwaltungszweige

vorläufiges Ergebnis 2019 = 20.633 € zzgl. 2 % Erhöhung j. 21.467 €

Ansatz 2021 (2020 = 15.600 €)

21.500 €

##### 1.1.2 Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14./15.03.2002)

###### Normale Reinigungen (14-tägig)

Preis je Kehr-km lt. Rechnung Stadt Gummersbach = 501,49 €

x zu reinigende Länge (Stand 18.03.2018) = 98,150 km

ergibt = 49.221 €

Ansatz 2018 (2017 = 49.200 €) = 49.200 €

###### Sonderreinigungen

#### a) 14-tägige Zusatzreinigungen

beiderseitiges Kehren der Kölner Straße (Einmündung Herweg bis Einmündung Burstenstraße), der Bahnstraße, der Othestraße (Einmündung Bahnstraße bis Kölner Straße) und der Talstraße (Einmündung Burstenweg bis Kölner Straße);

#### b) 2 x jährlich

Reinigung der Verkehrsinseln und Überquerungshilfen im Innenstadtbereich (Flächenreinigung und Fahrbahnrandreinigungen)

#### c) 4 x jährlich

beiderseitiges Kehren der Baldenbergstraße (von Südring bis Heerstraße), der Ortsdurchfahrt Neuenothe und der Ortsdurchfahrt Belmicke

###### Abrechnungen des Aufwandes nach Stunden

a) 20 x 1,00 Std. = 20,0 Std. x 74,78 € = 1.496 €

b) 2 x 5,00 Std. = 10,0 Std. x 74,78 € = 748 €

c) 4 x 1,00 Std. = 4,0 Std. x 74,78 € = 300 €

34,0 Std. 2.544 €

Kehrgutentsorgung durch die Stadt Gummersbach  
insgesamt 34 t, Verteilung nach Zeitaufwand

34 t x 86,17 €	=	2.930 €
davon		
a) 20,0/34,0 von 2.930 €	=	1.724 €
b) 10,0/34,0 von 2.930 €	=	862 €
c) 4,0/34,0 von 2.930 €	=	344 €
Kosten der Sonderreinigung Zwischensumme	=	5.474 €
gerundet (2020 = 5.000 €)	=	5.500 €

#### Einsatz der Kleinkehrmaschine

wöchentliche Innenstadtreinigung der Gehwege, kombinierten Radgehwege und Parkbuchten an folgenden Straßen:

Kölner Straße (B 55 von Herweg - Burstenstraße)

Othestraße (K 23 von Kölner Straße – Bahnstraße)

Bahnstraße

Talstraße (von Kölner Straße – Burstenweg)

sowie wöchentliche Reinigung des Rathausvorplatzes.

Mit der wöchentlichen Reinigung der Gehwege wurde im Jahre 2005 begonnen. Der Zeitaufwand beträgt je Kehreinsatz rd. 2,5 Std.

Für die Kalkulation 2021 werden = 34 Wochen angesetzt, da die Winterdauer mit Ausfall der Gehwegreinigung nicht bekannt ist.

Zeitaufwand einschl. anteilige An- und Abfahrt		
34 x 2,5 Std.	=	85,00 Std.
Kehrpreis je Std. 2019	=	55,00 €
Kosten	=	4.675 €

Kehrgutentsorgung		
34 x 0,5 t	=	17,00 t
Entsorgungskosten	=	86,17 €
Kosten	=	1.465 €

Kosten für den Einsatz der Kleinkehrmaschine einschl. Kehrgutentsorgung insgesamt	=	6.140 €
--	---	---------

Summe gerundet (2020 = 5.900 €)	=	6.100 €
---------------------------------	---	---------

Es entfallen auf die

- Gehwegreinigung	1,70 Std.
- Rathausvorplatzreinigung	0,30 Std.
- An- und Abfahrt zum Bauhof Gummersbach	0,50 Std.

In diesem Verhältnis werden die Kosten entsprechend zugeordnet.

Zahlungen an die Stadt Gummersbach insgesamt (2020 = 60.100 €) 60.800 €

1.1.3	Entsorgung des Kehrgutes durch Unternehmer/Stadt Gummersbach Mengenermittlung (normale Reinigungen 14-tägig)			
	ab 2005	pauschal	=	160,00 t
	Entsorgungskosten			
	160 t x 86,17 €		=	<u>13.787 €</u>
	Ansatz 2021 (2020 = 11.500 €)			13.800 €
1.1.4	Kostenerstattung an den Baubetriebshof			
	Für manuelle Kehrarbeiten an Busbuchten, im Innenstadtbereich, an Straßenpapierkörben, Zusatzaufwand für Sonderreinigungen zusammen mit Stadt Gummersbach an Verkehrsinseln etc.			
	2015		=	283 Std.
	2016		=	321 Std.
	2017		=	287 Std.
	2018		=	377 Std.
	2019		=	355 Std.
	kalkuliert für 2020		=	350 Std.
	kalkuliert für 2021		=	350 Std.
	x durchschnittlicher Stundensatz der verschiedenen für Kehrarbeiten zuständigen Arbeitsgruppen (2019 = 69,18 € + 2 % Erhöh. pro Jahr)		=	<u>71,97 €</u>
			=	25.190 €
	Ansatz 2021 (2020 = 23.300 €)			25.200 €
1.1.5	Reinigung des Rathausvorplatzes			
	Der Rathausvorplatz wird 1 x jährlich im Rahmen einer Sonderreinigung durch einen Unternehmer gesäubert. Diese Kosten werden flächenanteilig den Wochenmärkten zugerechnet.			
	Gesamtkosten je Sonderreinigung		=	4.070 €
	davon abzusetzen für Wochenmärkte 52,78 % der gepflasterten und zu reinigenden Fläche für eine Reinigung		=	2.148 €
	verbleibende Kosten für die Straßenreinigung		=	1.922 €
	Ansatz 2021 gerundet (2020 = 1.900 €)			1.900 €
1.1.6	Reinigung Gehwege Graf-Eberhard-Platz/Bahnstraße/Breslauer Platz			
	Die neu angelegten Gehwege Graf-Eberhard-Platz und Bahnstraße sowie der nicht befahrbare Fußgängerbereich des Breslauer Platzes werden im Rahmen der Sonderreinigung des Rathausvorplatzes durch einen Unternehmer in Teilbereichen mit Spezialgeräten gereinigt.			
				4.500 €
1.1.7	Kosten des Kehrdienstes insgesamt (2020 = 116.900 €)			<u>127.700 €</u>

1.1.8 Von den Gesamtkosten des Kehrdienstes sind auszusondern

die Kosten des Reinigungsaufwandes, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder sonstigen Gründen anfallen und nicht im Rahmen der Straßenreinigung umgelegt werden können:

aus Ziffer 1.1.2 die Reinigung der Verkehrsinseln, Überquerungshilfen etc.

- Reinigungskosten	=	748 €	
- Kehrgutentsorgung	=	862 €	= 1.610 €

aus Ziffer 1.1.2 die Reinigung der Baldenbergstr., der Ortsdurchfahrten Neuenothe und Belmicke

- Reinigungskosten	=	300 €	
- Kehrgutentsorgung	=	344 €	= 644 €

aus Ziffer 1.1.4 die Reinigung der Verkehrsinseln, Überquerungshilfen etc. (10,0 Std. x 71,97 €)

= 720 €

Der auf die Allgemeinheit entfallende Anteil der Sonderreinigung des Rathausvorplatzes (Ziffer 1.1.2 + 1.1.5)

Gesamtfläche = 5.438 m<sup>2</sup>

Anteil Gehweg für Anlieger

316 lfd. m x 4 m Breite = 1.264 m<sup>2</sup>

verbleiben für die Allgemeinheit = 4.174 m<sup>2</sup>

Anteil Allgemeinheit an Gesamtfläche rd. 80 %

Kosten aus 1.1.2 = 732 €

(6.100 € x 0,30 / 2,50)

Kosten aus 1.1.5 = 1.900 € = 2.632 €

x 80 % für die Allgemeinheit = 2.106 €

auszusondernde Kosten insgesamt = 5.080 €

Summe gerundet (2020 = 4.800 €) 5.100 €

1.1.9 Verbleiben an umlagefähigen Kosten für den Kehrdienst

Kosten lt. Ziffer 1.1.7 = 127.700 €

abzüglich Ziffer 1.1.8 = 5.100 €

(Kosten 2019 = 107.300 €)

**122.600 €**

1.2	Kosten des Winterdienstes		
1.2.1	Verwaltungskosten		
	Kostenerstattung an andere Verwaltungszweige (Kosten 2019 = 33.697 € zzgl. 2 % Erhöhung jl.)	=	35.058 €
	Ansatz 2021 (2020 = 25.500 €)		35.000 €
1.2.2	Geräte, Ausstattung		
	Reparatur- und Wartungskosten von Winterdienstgeräten		
	Ausgaben 2015	=	7.444 €
	Ausgaben 2016	=	4.158 €
	Ausgaben 2017	=	9.996 €
	Ausgaben 2018	=	7.006 €
	Ausgaben 2019	=	9.972 €
	Ausgaben bis 24.06.2020	=	208 €
	Ansatz 2021 (2020 = 7.000 €)		7.000 €
1.2.3	Streugut		
	Ausgaben 2015	=	22.937 €
	Ausgaben 2016	=	13.340 €
	Ausgaben 2017	=	36.577 €
	Ausgaben 2018	=	23.521 €
	Ausgaben 2019	=	25.930 €
	Ausgaben bis 24.06.2020	=	1.659 €
	Ansatz 2021 (2020 = 30.000 €)		25.000 €
1.2.4	Unternehmerleistungen		
	Ausgaben 2015	=	32.590 €
	Ausgaben 2016	=	18.545 €
	Ausgaben 2017	=	50.808 €
	Ausgaben 2018	=	29.641 €
	Ausgaben 2019	=	35.525 €
	Ausgaben bis 24.06.2020	=	6.985 €
	Ansatz 2021 (2020 = 40.000 €)		35.000 €
1.2.5	Straßenwinterdienst durch den Landesbetrieb Straßen NRW für die Ortsdurchfahrten überörtlicher Straßen gem. Vertrag vom 04./16.09.2002		
	Ausgaben 2015 (Winter 2014/2015)	=	7.186 €
	Ausgaben 2016 (Winter 2015/2016)	=	6.598 €
	Ausgaben 2017 (Winter 2016/2017)	=	10.364 €
	Ausgaben 2018 (Winter 2017/2018)	=	9.368 €
	Ausgaben 2019 (Winter 2018/2019)	=	14.479 €
	Ausgaben 2020 (Winter 2019/2020)	=	6.425 €
	Ansatz 2021 (2020 = 10.000 €)		9.000 €

### 1.2.6 Winterdienst durch den städtischen Bauhof

Von den Leistungen des Baubetriebshofes entfallen lt. Stundenaufzeichnungen auf die Winterwartung:

2015	=	2.017 Std.
2016	=	921 Std.
2017	=	1.775 Std.
2018	=	1.293 Std.
2019	=	1.234 Std.
Ø 2015 – 2019	=	1.448 Std.

x 69,49 € (2019 = 66,79 € zzgl. 2 % Steigerung jl.)  
durchschnittlicher Stundensatz der verschiedenen für  
den Winterdienst tätigen Arbeitsgruppen (Personalkosten,  
Sachkosten, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge) = 100.622 €

zzgl. der aus den Kosten des BBH ausgegliederten und  
speziell dem Winterdienst zugeordneten Kosten (Unter-  
haltung Silos, Versicherungen, Rufbereitschaft, Kosten-  
anteile Remise, Wartung Winterdienstgeräte, kalkulatorische  
Kosten Winterdienstgeräte, Anteil sonstiger Fahr-  
zeugkosten (2019 = 68.605 € zzgl. 2 % Steigerung jl.) = 71.377 €

insgesamt = 171.999 €

Ansatz 2021 (2020 = 153.700 €) 172.000 €

### 1.2.7 Kalkulatorische Kosten

Da in dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des BBH die  
kalkulatorischen Kosten des Anlagevermögens bis 2018 bereits  
enthalten sind (siehe 1.2.6, Erläuterung zu den 60.968 €),  
sind hier nur noch die noch nicht berücksichtigten GWG's  
anzusetzen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter  
Kalkulatorische Kosten insges. (2020 = 500 €) 500 €

1.2.8 Kosten des Winterdienstes insgesamt (2020 = 266.700 €) 283.500 €

1.2.9 Von den Gesamtkosten des Winterdienstes sind auszusondern  
Kosten für Strecken außerhalb der geschlossenen Ortslagen

Länge der Gemeindestraßen x 2	218.386 m		
zzgl. Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen x 2	20.130 m		
abzgl. Straßen, für die kein Winterdienst vorgenommen wird x 2	6.298 m		
Summe	232.218 m		
abzgl. Gesamtlänge der veranlagungsfähigen Straßen (Ziffer 2.2)	175.762 m		
ergibt	56.456 m		
ins Verhältnis gesetzt zur Summe	232.218 m		
multipliziert mit Summe Ziffer 1.2.8	283.500 €	=	68.900 €

1.2.10 Verbleiben an umlagefähigen Kosten für den Winterdienst

Kosten lt. Ziffer 1.2.8	=	283.500 €	
abzüglich Ziffer 1.2.9	=	68.900 €	
			<b>214.600 €</b>
Summe 2021 (Kosten 2020 = 202.000 €)			<b><u>214.600 €</u></b>

## 2. **Gebührenermittlung**

2.1 Gem. § 3 StrReinG werden von den Grundstückseigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung erhoben. Die Gebührenfestsetzung kann der Bedeutung einer Straße für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen.

Nicht die Gesamtkosten der Straßenreinigung dürfen als Benutzungsgebühren erhoben werden, vielmehr muss der auf die Interessen der Allgemeinheit entfallende Kostenanteil von den umlagefähigen Gesamtkosten der Straßenreinigung in Abzug gebracht werden.

Durch Beschluss des Rates vom 23.06.98 werden die umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung (Kehr- und Winterdienst) ab 1999 bei Anliegerstraßen in voller Höhe, bei innerörtlichen Straßen zu 85 v. H. und bei überörtlichen Straßen zu 70 v. H. über Gebühren abgedeckt. Damit beträgt das Allgemeininteresse bei

**innerörtlichen Straßen 15 % und bei überörtlichen Straßen 30 %.**

Dieser Berechnungsmodus wird auch der Gebührenermittlung 2021 zugrunde gelegt.

Die genaue Berechnung ergibt sich aus der Spalte "Gewichtung der Veranlagungsmeter" der Anlagen 1 und 2 zur Gebührenbedarfsberechnung.

2.2 Nach dem derzeitigen Fortschreibungsstand ergeben sich folgende Veranlagungsgrundlagen:

Winterdienst					
	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen	Überörtl. Straßen	Fußgängerzone	Gesamtlänge
	m	m	m	m	m
AFM*	108.129	22.580	17.299	316	148.324
HFM*	12.068	2.272	2.060	0	16.400
VM*	120.197	24.852	19.359	316	164.724
SGL*	128.950	26.103	20.393	316	175.762

\*)Erläuterung:

AFM = Anliegerfrontmeter

HFM = Hinterliegerfrontmeter

VM = Veranlagungsmeter

SGL = Straßengesamtlänge (beidseitig)

Kehrdienst								
	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen zweiwöchentlich	Innerörtl. Straßen wöchentlich	Überörtl. Straßen zweiwöchentlich	Überörtl. Straßen wöchentlich	Fußgängerzone wöchentlich	Rad-Gehwege und Parkbuchten	Gesamtlänge
	m	m	m	m	m	m	m	m
AFM	52.421	18.025	1.062	13.035	2.294	316	3.392	90.545
HFM	6.053	1.950	0	1.413	554	0	462	10.432
VM	58.474	19.975	1.062	14.448	2.848	316	3.854	100.977
SGL	58.242	20.601	1.247	15.302	2.692	316	4.030	102.430

Geringfügige Verschiebungen und Änderungen sind durch Wegfall oder Aufnahme einzelner Straßen in das Reinigungsprogramm möglich.

2.3 Unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Festlegungen (Ziffer 2.1) ergeben sich lt. Berechnung der Anlage 1 folgende Gebührensätze:

Kehrdienst	2020	2021	+/-
jeweils ohne Vorjahresabwicklung	€	€	€
Anliegerstraßen	1,05	1,15	+ 0,10
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	0,89	0,98	+ 0,09
wöchentliche Reinigung	1,78	1,96	+ 0,18
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	0,73	0,80	+ 0,07
wöchentliche Reinigung	1,46	1,60	+ 0,14
Fußgängerzone	2,29	2,39	+ 0,10
Gehwege	1,51	1,63	+ 0,12

Winterdienst jeweils <b>ohne</b> Vorjahresabwicklung	2020 €	2021 €	+/- €
Anliegerstraßen	1,22	1,30	+ 0,08
innerörtliche Straßen	1,04	1,11	+ 0,07
überörtliche Straßen	0,86	0,91	+ 0,05
Fußgängerzone	1,22	1,30	+ 0,08

Gesamtgebühr jeweils <b>ohne</b> Vorjahresabwicklung	2020 €	2021 €	+/- €
Anliegerstraßen	2,27	2,45	+ 0,18
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	1,93	2,09	+ 0,16
wöchentliche Reinigung	2,82	3,07	+ 0,25
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	1,59	1,71	+ 0,12
wöchentliche Reinigung	2,32	2,51	+ 0,19
Fußgängerzone	3,51	3,69	+ 0,18
Gehwege Kehrdienst	1,51	1,63	+ 0,12

Bei den in dieser Übersicht genannten Gebührensätzen 2021 handelt es sich um diejenigen, die sich nach der Kalkulation für 2021 ohne die Reduzierung durch Überschüsse bzw. Erhöhung durch Fehlbeträge aus Vorjahren ergeben haben.

## 2.4 Gebührenaufkommen

Die Gebührensätze nach Ziffer 2.3 lassen folgendes Gebührenaufkommen für 2021 erwarten:

<b>Straßenkategorie</b>	<b>Veranlagungs- meter in m</b>	<b>Gebühren- sätze in €</b>	<b>Gebühren- einnahme in €</b>
<b><u>Kehrdienst</u></b>			
Anliegerstraßen	58.474	1,15	67.245
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	19.975	0,98	19.576
wöchentliche Reinigung	1.062	1,96	2.082
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	14.448	0,80	11.558
wöchentliche Reinigung	2.848	1,60	4.557
Fußgängerzone	316	2,39	755
Gehwegreinigung	3.854	1,63	6.282
<b>Gesamt</b>			<b>112.056</b>
<b><u>Winterdienst</u></b>			
Anliegerstraßen	120.197	1,30	156.256
innerörtliche Straßen	24.852	1,11	27.586
überörtliche Straßen	19.359	0,91	17.617
Fußgängerzone	316	1,30	411
<b>Gesamt</b>			<b>201.869</b>
<b>Kehr- und Winterdienstgebühren insgesamt</b>			<b><u>313.924</u></b>

**2.5 Kostendeckung**

**2.5.1 Kehrdienst**

Kosten lt. Ziffer 1.1.9	=	122.600 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 2.4	=	112.056 €
Kostendeckung	=	<u>91,40 %</u>

**2.5.2 Winterdienst**

Kosten lt. Ziffer 1.2.10	=	214.600 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 2.4	=	201.869 €
Kostendeckung	=	<u>94,07 %</u>

**2.5.3 Kostendeckung insgesamt**

Gesamtkosten	=	337.200 €
Gebührenaufkommen	=	313.924 €
Kostendeckung	=	<u>93,10 %</u>

**3. Kostenüber- und -unterdeckungen**

3.1 Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb eines 4-Jahreszeitraumes auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die Ergebnisse bis zum Jahr 2016 sind bereits abgewickelt und in den Kalkulationen der Vorjahre berücksichtigt. Ebenso wurde der Fehlbetrag Kehrdienst 2017 bereits mit 100% (2.700 €) in die Kalkulation des Jahres 2019 eingestellt. Der Fehlbetrag Winterdienst 2017 wurde zu 50% (21.300 €) in der Kalkulation für das Jahr 2020 berücksichtigt, der verbleibende Fehlbetrag (21.300 €) ist somit in der Kalkulation 2021 zu berücksichtigen. In der Gebührenfestsetzung 2021 ist das Rechnungsergebnis 2017 wie folgt zu berücksichtigen.

Die Nachkalkulation 2017 hat

- im Kehrdienst mit einem Verlust von 2.505,20 € und  
 - im Winterdienst mit einem Verlust von 39.971,68 € abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung festgelegten Kostendeckungsquote werden folgende Beträge in der Gebührenbedarfsberechnung 2021 berücksichtigt:

2017	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) in €	Kostendeckungsquote	zu berücksichtigender Betrag 2017 in €
Kehrdienst 2017	-2.505,20	91,62 %	- 2.734,34
Winterdienst 2017	-39.971,68	93,80 %	-42.613,73

In der Anlage 2 ist deshalb

der Fehlbetrag 2017 beim Kehrdienst mit - 0 €  
 und der Fehlbetrag 2017 beim Winterdienst mit 21.300 €

in die Gebührenermittlung 2021 einbezogen worden.

Zusätzlich ist in der Gebührenfestsetzung 2021 das Rechnungsergebnis 2018 wie folgt zu berücksichtigen.

Die Nachkalkulation 2018 hat

- im Kehrdienst mit einem Verlust von 12.414,17 € und  
- im Winterdienst mit einem Überschuss von 4.481,07 €  
abgeschlossen.

Der Verlust 2018 beim Kehrdienst wurde bereits in die Gebührenbedarfsberechnung 2020 In voller Höhe berücksichtigt.

Der Überschuss Winterdienst 2018 wird nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in der Kalkulation 2021 berücksichtigt und dort mit dem Rest-Fehlbetrag aus 2017 (21.300 €) verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung festgelegten Kostendeckungsquote werden folgende Beträge in der Gebührenbedarfsberechnung 2021 berücksichtigt:

<b>2018</b>	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) in €	Kostendeckungsquote	zu berücksichtigender Betrag 2018 in €
Kehrdienst 2018	-12.414,17	91,58 %	- 13.555,55
Winterdienst 2018	+4.481,07	93,84 %	+4.775,22

In der Anlage 2 ist deshalb

der Fehlbetrag 2018 beim Kehrdienst mit 0 €  
und der Überschuss 2018 beim Winterdienst mit 4.800 €

in die Gebührenermittlung 2021 einbezogen worden.

Zusätzlich ist in der Gebührenfestsetzung 2021 das Rechnungsergebnis 2019 wie folgt zu berücksichtigen.

Die Nachkalkulation 2019 hat

- im Kehrdienst mit einem Verlust von 17.732,25 € und  
- im Winterdienst mit einem Überschuss von 17.041,55 €  
abgeschlossen.

Der Verlust 2019 beim Kehrdienst wird zur Vermeidung eines überproportionalen Gebührenanstiegs im Jahr 2021 zunächst nur in Höhe von 3.000 € berücksichtigt und der Restbetrag wird in den Kalkulationen der Folgejahre verwendet.

Der Überschuss Winterdienst 2019 wird in voller Höhe gebührenmindernd in der Kalkulation 2021 berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung festgelegten Kostendeckungsquote werden folgende Beträge in der Gebührenbedarfsberechnung 2021 berücksichtigt:

<b>2019</b>	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) in €	Kostendeckungsquote	zu berücksichtigender Betrag 2019 in €
Kehrdienst 2019	-17.732,25	91,50 %	- 19.379,51
Winterdienst 2019	+17.041,55	94,69 %	+17.997,20

In der Anlage 2 ist deshalb

der Fehlbetrag 2019 beim Kehrdienst mit 3.000 €  
und der Überschuss 2019 beim Winterdienst mit 18.000 €

in die Gebührenermittlung 2021 einbezogen worden.

Danach ergeben sich folgende Gebührensätze:

<b>Kehrdienst</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>+/-</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Anliegerstraßen	1,17	1,17	+/-0,00
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	1,00	1,00	+/-0,00
wöchentliche Reinigung	2,00	2,00	+/-0,00
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	0,82	0,82	+/-0,00
wöchentliche Reinigung	1,64	1,64	+/-0,00
Fußgängerzone	2,57	2,45	- 0,12
Gehwege	1,69	1,68	- 0,01
<b>Winterdienst</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>+/-</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Anliegerstraßen	1,35	1,29	- 0,06
innerörtliche Straßen	1,15	1,10	- 0,05
überörtliche Straßen	0,95	0,91	- 0,04
Fußgängerzone	1,35	1,29	- 0,06

<b>Gesamtgebühr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>+/-</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Anliegerstraßen	2,52	2,46	- 0,06
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	2,15	2,10	- 0,05
wöchentliche Reinigung	3,15	3,10	- 0,05
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	1,77	1,73	- 0,04
wöchentliche Reinigung	2,59	2,55	- 0,04
Fußgängerzone	3,92	3,74	- 0,18
Gehwege Kehrdienst	1,69	1,68	- 0,01

Die in dieser Übersicht genannten Gebührensätze 2020 waren unter Berücksichtigung von Vorjahresüberschüssen ermittelt und tatsächlich in dieser Höhe festgesetzt worden.

### 3.2 Gebührenaufkommen

Die vorstehenden Gebührensätze lassen im Jahre 2021 folgendes Gebührenaufkommen erwarten:

<b>Straßenkategorie</b>	<b>Veranlagungs- meter in m</b>	<b>Gebühren- sätze in €</b>	<b>Gebühren- einnahme in €</b>
<u>Kehrdienst</u>			
Anliegerstraßen	58.474	1,17	68.415
innerörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	19.975	1,00	19.975
wöchentliche Reinigung	1.062	2,00	2.124
überörtliche Straßen			
zweiwöchentliche Reinigung	14.448	0,82	11.847
wöchentliche Reinigung	2.848	1,64	4.671
Fußgängerzone	316	2,45	774
Gehwegreinigung	3.854	1,68	6.475
<b>Gesamt</b>			<b>114.281</b>
<u>Winterdienst</u>			
Anliegerstraßen	120.197	1,29	155.054
innerörtliche Straßen	24.852	1,10	27.337
überörtliche Straßen	19.359	0,91	17.617
Fußgängerzone	316	1,29	408
<b>Gesamt</b>			<b>200.417</b>
<b>Kehr- und Winterdienstgebühren insgesamt</b>			<b><u>314.696</u></b>

### 3.3 Kostendeckung

#### 3.3.1 Kehrdienst

Kosten lt. Anlage 2	=	125.600 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 3.2	=	114.281 €
Kostendeckung	=	<u>90,99 %</u>

#### 3.3.2 Winterdienst

Kosten lt. Anlage 2	=	213.100 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 3.2	=	200.417 €
Kostendeckung	=	<u>94,05 %</u>

#### 3.3.3 Kostendeckung insgesamt

Gesamtkosten lt. Anlage 2	=	338.700 €
Gebührenaufkommen lt. Ziffer 3.2	=	314.696 €
Kostendeckung	=	<u>92,91 %</u>

Im Auftrag:

Jacobs

